



PREISLISTE 2017

Sendegebiete

Werbung
im Radio

Preise

Rabatte

Regenbogen
Kombi

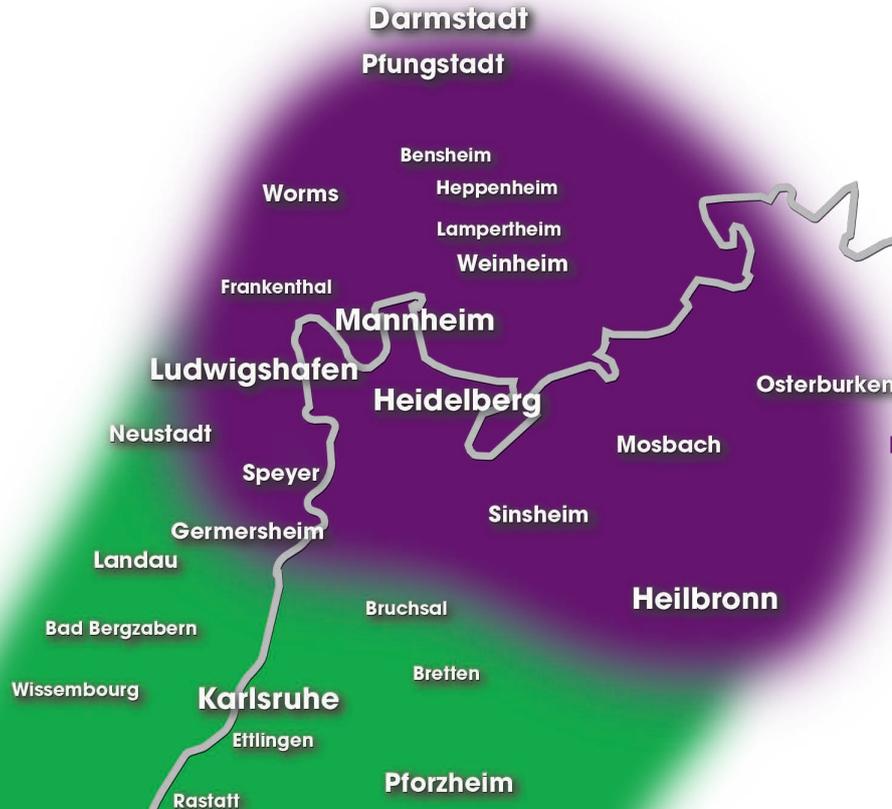
Online
Werbung

Abwicklung
Sonder-
werbeformen

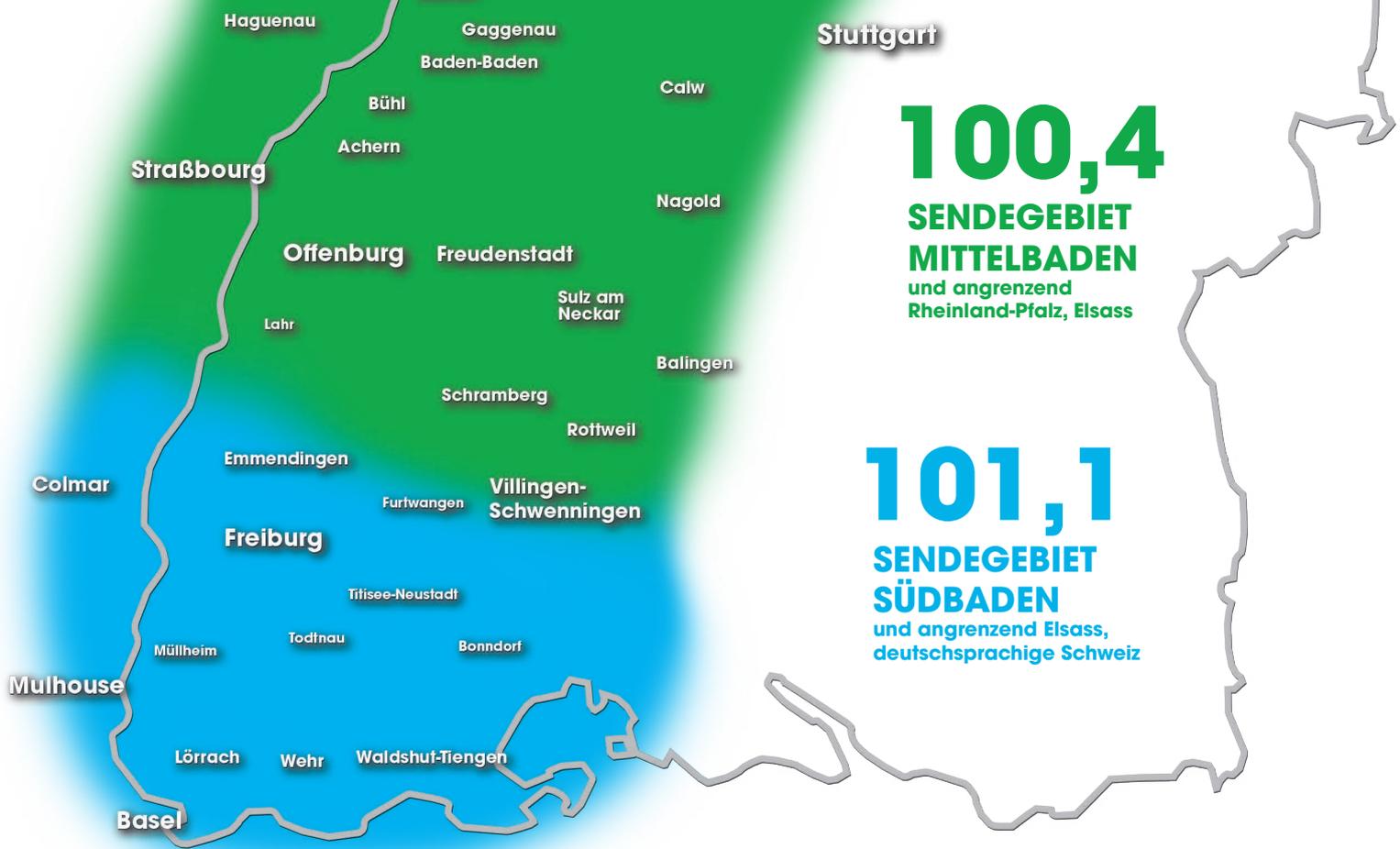
Allgemeine
Geschäfts-
bedingungen

Ansprech-
partner

GESAMTSENDEGEBIET*



102,8
SENDEGEBIET
METROPOLREGION
RHEIN-NECKAR
und angrenzend Süd-
hessen, Rheinland-Pfalz



*Schematische Darstellung - Bei den dargestellten Regionalsendegebieten kann es zu technisch bedingten Frequenzüberlappungen kommen.

WARUM WERBUNG IM RADIO? – DIE WETTBEWERBSVORTEILE



Hohe Reichweite und schnelle Kontakte

Radio hören ist fester Bestandteil des Tagesablaufs. Rund 80% der Bevölkerung werden täglich über das Radio erreicht.

Ihr Vorteil: Mit Radiowerbung bauen Sie schnell eine hohe Reichweite auf, bei gleichzeitig hoher Kontaktdosis. Sie erzielen dadurch beste Abverkaufsleistungen für Ihre Produkte.

Zielgruppenschärfe

Radio ist das zielgruppenschärfste Massenmedium. Sie können einen Sender differenziert nach Reichweite, Wirtschaftlichkeit und Affinität zur Zielgruppe selektieren.

Ihr Vorteil: Mit Radiowerbung erreichen Sie jüngere und einkommensstärkere Zielgruppen überdurchschnittlich gut.

Kaufimpulse setzen

Die Primetime im Radio liegt unmittelbar vor der Haupteinkaufszeit.

Ihr Vorteil: Somit kann Radiowerbung ideal Impulse vor dem Kaufakt setzen, z. B. im Auto auf der Fahrt zum Supermarkt.

Wirtschaftlichkeit und Effizienz

Radiowerbung ist nicht teuer. Im Vergleich mit anderen Medien hat Radio ein hervorragendes Preis-/Leistungsverhältnis. Die Kontaktkosten sind deutlich günstiger, die Produktionskosten geringer.

Ihr Vorteil: Mit Radiowerbung erreichen Sie mehr Zielpersonen zu geringeren Kosten.

Schnelligkeit und Flexibilität

Von der Kreation eines Radiospots über die Produktion und Buchung bis zum Kontaktaufbau – mit Radio ist der Weg zu Ihrem Marketing-Ziel so kurz wie bei keinem anderen Medium.

Ihr Vorteil: Mit Radiowerbung können Sie schnell auf Ereignisse reagieren und kurzfristig einbuchen.

Sie möchten mehr über die Vorteile von Radiowerbung erfahren? Kontaktieren Sie Ihren Mediaberater in Ihrer Nähe oder schreiben Sie an jschleiwies@radiocom.de

ERFOLG DURCH PLANUNG



Kreation und Planung arbeiten bei uns Hand in Hand. Der beste Spot kann nicht gut genug sein, wenn er seine Zielgruppe nicht erreicht. Darum beraten und unterstützen wir Sie nicht nur bei der Kreation Ihrer Werbebotschaft, sondern setzen unser Know-how auch ein, damit Ihr Spot Ihre Zielgruppe erreicht.

Leistungsportfolio Marketing Services

Sie möchten Radiowerbung schalten, wollen aber nichts dem Zufall überlassen? Damit Sie Ihre Ziele erreichen, unterstützt Sie unsere hausinterne Unit Marketing Services. Auf der Basis anerkannter Markt- und Mediastudien, leistungsfähiger Software und der für die regionale Mediaplanung notwendigen Erfahrung helfen wir Ihnen bei folgenden Problemstellungen:

- Zielgruppen- und Zielgebietsdefinition
- Potenzial- und Wettbewerbsanalysen
- Erarbeitung der Mediastategie
- Ermittlung des notwendigen Budgets
- Evaluierung/Dokumentation der Medialeistung
- Optimierung der Kampagne

Mehrwert Marketing Services

- Umfassende problemorientierte Beratung in Sachen Radioplanung
- Know-how unserer Spezialisten durch langjährige Erfahrung
- Transparenz in der regionalen und überregionalen Medialandschaft
- Optimaler Einsatz des Werbebudgets / Vermeidung von Streuverlusten
- Individuelle Planungsvorschläge und -analysen
- Zeit-, und damit Kostenersparnis

Ihr Kontakt zu Marketing Services:
Joachim Schleiwies,
Tel.: (0621) 33 75-139, jschleiwies@radiocom.de

EINSCHALTPREISE RADIO REGENBOGEN EINZELBELEGUNG SENDEGEBIET METROPOLREGION RHEIN-NECKAR



UHRZEIT	MONTAG - FREITAG		SAMSTAG		SONNTAG	
	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.
05.00-06.00	6,00	180,00	4,00	120,00	3,00	90,00
06.00-07.00	16,00	480,00	4,00	120,00	4,00	120,00
07.00-08.00	21,00	630,00	11,00	330,00	6,00	180,00
08.00-09.00	19,00	570,00	16,00	480,00	10,00	300,00
09.00-10.00	12,00	360,00	17,00	510,00	14,00	420,00
10.00-11.00	12,00	360,00	17,00	510,00	15,00	450,00
11.00-12.00	11,00	330,00	15,00	450,00	14,00	420,00
12.00-13.00	11,00	330,00	14,00	420,00	13,00	390,00
13.00-14.00	11,00	330,00	14,00	420,00	10,00	300,00
14.00-15.00	11,00	330,00	9,00	270,00	8,00	240,00
15.00-16.00	12,00	360,00	7,00	210,00	8,00	240,00
16.00-17.00	13,00	390,00	6,00	180,00	6,00	180,00
17.00-18.00	13,00	390,00	6,00	180,00	6,00	180,00
18.00-19.00	11,00	330,00	7,00	210,00	5,00	150,00
19.00-20.00	7,00	210,00	6,00	180,00	4,00	120,00
20.00-21.00	5,00	150,00	5,00	150,00	3,00	90,00
21.00-22.00	5,00	150,00	4,00	120,00	3,00	90,00
22.00-23.00	4,00	120,00	4,00	120,00	3,00	90,00
23.00-00.00	4,00	120,00	3,00	90,00	3,00	90,00
00.00-05.00	3,00	90,00	3,00	90,00	3,00	90,00
Ø 06-18 Uhr	13,50	405,00	11,33	340,00	9,50	285,00

EINSCHALTPREISE RADIO REGENBOGEN EINZELBELEGUNG SENDEGEBIET MITTELBADEN/SÜDPFALZ



UHRZEIT	MONTAG - FREITAG		SAMSTAG		SONNTAG	
	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.
05.00-06.00	6,00	180,00	3,00	90,00	2,00	60,00
06.00-07.00	11,00	330,00	4,00	120,00	2,00	60,00
07.00-08.00	15,00	450,00	9,00	270,00	4,00	120,00
08.00-09.00	12,00	360,00	13,00	390,00	8,00	240,00
09.00-10.00	10,00	300,00	12,00	360,00	10,00	300,00
10.00-11.00	7,00	210,00	12,00	360,00	11,00	330,00
11.00-12.00	7,00	210,00	11,00	330,00	9,00	270,00
12.00-13.00	7,00	210,00	8,00	240,00	7,00	210,00
13.00-14.00	7,00	210,00	8,00	240,00	5,00	150,00
14.00-15.00	7,00	210,00	7,00	210,00	4,00	120,00
15.00-16.00	8,00	240,00	5,00	150,00	4,00	120,00
16.00-17.00	8,00	240,00	4,00	120,00	4,00	120,00
17.00-18.00	9,00	270,00	3,00	90,00	4,00	120,00
18.00-19.00	6,00	180,00	3,00	90,00	4,00	120,00
19.00-20.00	4,00	120,00	3,00	90,00	4,00	120,00
20.00-21.00	3,00	90,00	3,00	90,00	4,00	120,00
21.00-22.00	3,00	90,00	2,00	60,00	3,00	90,00
22.00-23.00	2,00	60,00	2,00	60,00	2,00	60,00
23.00-00.00	2,00	60,00	2,00	60,00	2,00	60,00
00.00-05.00	2,00	60,00	2,00	60,00	2,00	60,00
Ø 06-18 Uhr	9,00	270,00	8,00	240,00	6,00	180,00

EINSCHALTPREISE RADIO REGENBOGEN EINZELBELEGUNG SENDEGEBIET SÜDBADEN



UHRZEIT	MONTAG - FREITAG		SAMSTAG		SONNTAG	
	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.
05.00-06.00	2,00	60,00	2,00	60,00	1,00	30,00
06.00-07.00	4,00	120,00	2,00	60,00	2,00	60,00
07.00-08.00	7,00	210,00	5,00	150,00	3,00	90,00
08.00-09.00	6,00	180,00	6,00	180,00	5,00	150,00
09.00-10.00	6,00	180,00	6,00	180,00	6,00	180,00
10.00-11.00	4,00	120,00	6,00	180,00	6,00	180,00
11.00-12.00	4,00	120,00	6,00	180,00	6,00	180,00
12.00-13.00	4,00	120,00	4,00	120,00	4,00	120,00
13.00-14.00	4,00	120,00	4,00	120,00	3,00	90,00
14.00-15.00	4,00	120,00	4,00	120,00	3,00	90,00
15.00-16.00	4,00	120,00	3,00	90,00	3,00	90,00
16.00-17.00	5,00	150,00	3,00	90,00	3,00	90,00
17.00-18.00	5,00	150,00	2,00	60,00	3,00	90,00
18.00-19.00	4,00	120,00	2,00	60,00	2,00	60,00
19.00-20.00	3,00	90,00	2,00	60,00	2,00	60,00
20.00-21.00	3,00	90,00	2,00	60,00	2,00	60,00
21.00-22.00	2,00	60,00	2,00	60,00	2,00	60,00
22.00-23.00	1,00	30,00	1,00	30,00	1,00	30,00
23.00-00.00	1,00	30,00	1,00	30,00	1,00	30,00
00.00-05.00	1,00	30,00	1,00	30,00	1,00	30,00
Ø 06-18 Uhr	4,75	142,50	4,25	127,50	3,92	117,50

EINSCHALTPREISE RADIO REGENBOGENGESAMTBELEGUNG - SENDEGEBIETE METROPOLREGION RHEIN-NECKAR, MITTELBADEN/SÜDPFALZ, SÜDBADEN

UHRZEIT	MONTAG - FREITAG		SAMSTAG		SONNTAG	
	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.
05.00-06.00	13,00	390,00	9,00	270,00	5,00	150,00
06.00-07.00	31,00	930,00	10,00	300,00	7,00	210,00
07.00-08.00	43,00	1.290,00	25,00	750,00	12,00	360,00
08.00-09.00	37,00	1.110,00	35,00	1.050,00	22,00	660,00
09.00-10.00	28,00	840,00	35,00	1.050,00	30,00	900,00
10.00-11.00	23,00	690,00	35,00	1.050,00	31,00	930,00
11.00-12.00	22,00	660,00	32,00	960,00	28,00	840,00
12.00-13.00	22,00	660,00	26,00	780,00	23,00	690,00
13.00-14.00	22,00	660,00	26,00	780,00	17,00	510,00
14.00-15.00	22,00	660,00	20,00	600,00	14,00	420,00
15.00-16.00	24,00	720,00	15,00	450,00	14,00	420,00
16.00-17.00	25,00	750,00	13,00	390,00	12,00	360,00
17.00-18.00	27,00	810,00	11,00	330,00	12,00	360,00
18.00-19.00	19,00	570,00	11,00	330,00	10,00	300,00
19.00-20.00	13,00	390,00	11,00	330,00	10,00	300,00
20.00-21.00	10,00	300,00	9,00	270,00	9,00	270,00
21.00-22.00	9,00	270,00	7,00	210,00	8,00	240,00
22.00-23.00	6,00	180,00	5,00	150,00	5,00	150,00
23.00-00.00	6,00	180,00	5,00	150,00	5,00	150,00
00.00-05.00	6,00	180,00	5,00	150,00	5,00	150,00
Ø 06-18 Uhr	27,17	815,00	23,58	707,50	18,50	555,00



Die Buchung und Berechnung einer Kombibelegung erfolgt bei paralleler Ausstrahlung von Spots in der gleichen Stunde und mit gleicher Dauer auf zwei oder mehr Frequenzen. Die Gewährung eines Volumen-Rabattes durch Addieren von Sekundenvolumen der Spots pro Einzelfrequenz ist in diesem Fall nicht möglich.

EINSCHALTPREISE RADIO REGENBOGEN KOMBIBELEGUNG - SENDEGEBIETE METROPOLREGION RHEIN-NECKAR, MITTELBADEN/SÜDPFALZ

UHRZEIT	MONTAG - FREITAG		SAMSTAG		SONNTAG	
	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.
05.00-06.00	11,64	349,20	6,79	203,70	4,85	145,50
06.00-07.00	26,19	785,70	7,79	232,80	5,82	174,60
07.00-08.00	34,92	1.047,60	19,40	582,00	9,70	291,00
08.00-09.00	30,07	902,10	28,13	843,90	17,46	523,80
09.00-10.00	21,34	640,20	28,13	843,90	23,28	698,40
10.00-11.00	18,43	552,90	28,13	843,90	25,22	756,60
11.00-12.00	17,46	523,80	25,22	756,60	22,31	669,30
12.00-13.00	17,46	523,80	21,34	640,20	19,40	582,00
13.00-14.00	17,46	523,80	21,34	640,20	14,55	436,50
14.00-15.00	17,46	523,80	15,52	465,60	11,64	349,20
15.00-16.00	19,40	582,00	11,64	349,20	11,64	349,20
16.00-17.00	20,37	611,10	9,70	291,00	9,70	291,00
17.00-18.00	21,34	640,20	8,73	261,90	9,70	291,00
18.00-19.00	16,49	494,70	9,70	291,00	8,73	261,90
19.00-20.00	10,67	320,10	8,73	261,90	7,76	232,80
20.00-21.00	7,76	232,80	7,76	232,80	6,79	203,70
21.00-22.00	7,76	232,80	5,82	174,60	5,82	174,60
22.00-23.00	5,82	174,60	5,82	174,60	4,85	145,50
23.00-00.00	5,82	174,60	4,85	145,50	4,85	145,50
00.00-05.00	4,85	145,50	4,85	145,50	4,85	145,50
Ø 06-18 Uhr	21,83	654,75	18,75	562,60	15,04	451,05



Die Buchung und Berechnung einer Kombibelegung erfolgt bei paralleler Ausstrahlung von Spots in der gleichen Stunde und mit gleicher Dauer auf zwei oder mehr Frequenzen. Die Gewährung eines Volumen-Rabattes durch Addieren von Sekundenvolumen der Spots pro Einzelfrequenz ist in diesem Fall nicht möglich.

Sendegebiere

**Werbung
im Radio**

Preise

Rabatte

**Regenbogen
Kombi**

**Online
Werbung**

**Abwicklung
Sonder-
werbformen**

**Allgemeine
Geschäfts-
bedingungen**

**Ansprech-
partner**

EINSCHALTPREISE RADIO REGENBOGEN KOMBIBELEGUNG - SENDEGEBIETE MITTELBADEN/SÜDPFALZ, SÜDBADEN

UHRZEIT	MONTAG - FREITAG		SAMSTAG		SONNTAG	
	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.
05.00-06.00	7,76	232,80	4,85	145,50	2,91	87,30
06.00-07.00	14,55	436,50	5,82	174,60	3,88	116,40
07.00-08.00	21,34	640,20	13,58	407,40	6,79	203,70
08.00-09.00	17,46	523,80	18,43	552,90	12,61	378,30
09.00-10.00	15,52	465,60	17,46	523,80	15,52	465,60
10.00-11.00	10,67	320,10	17,46	523,80	16,49	494,70
11.00-12.00	10,67	320,10	16,49	494,70	14,55	436,50
12.00-13.00	10,67	320,10	11,64	349,20	10,67	320,10
13.00-14.00	10,67	320,10	11,64	349,20	7,76	232,80
14.00-15.00	10,67	320,10	10,67	320,10	6,79	203,70
15.00-16.00	11,64	349,20	7,76	232,80	6,79	203,70
16.00-17.00	12,61	378,30	6,79	203,70	6,79	203,70
17.00-18.00	13,58	407,40	4,85	145,50	6,79	203,70
18.00-19.00	9,70	291,00	4,85	145,50	5,82	174,60
19.00-20.00	6,79	203,70	4,85	145,50	5,82	174,60
20.00-21.00	5,82	174,60	4,85	145,50	5,82	174,60
21.00-22.00	4,85	145,50	3,88	116,40	4,85	145,50
22.00-23.00	2,91	87,30	2,91	87,30	2,91	87,30
23.00-00.00	2,91	87,30	2,91	87,30	2,91	87,30
00.00-05.00	2,91	87,30	2,91	87,30	2,91	87,30
Ø 06-18 Uhr	13,34	400,13	11,88	356,48	9,62	288,58



Die Buchung und Berechnung einer Kombibelegung erfolgt bei paralleler Ausstrahlung von Spots in der gleichen Stunde und mit gleicher Dauer auf zwei oder mehr Frequenzen. Die Gewährung eines Volumen-Rabattes durch Addieren von Sekundenvolumen der Spots pro Einzelfrequenz ist in diesem Fall nicht möglich.

EINSCHALTPREISE

RADIO REGENBOGEN GESAMTBELEGUNG

Profitieren Sie vom neuen Spotlängenbonus

Studien belegen: Die Dauer eines Radiospots hat entscheidenden Einfluss auf die spontane Spoterinnerung. Je länger der Spot, desto höher die Wahrscheinlichkeit, überdurchschnittliche Recall-Werte zu erreichen. Die hohe Spoterinnerung wirkt sich wiederum positiv auf Kaufbereitschaft oder Markenbekanntheit aus.

Vor diesem Hintergrund haben wir ein neues Preismodell entwickelt, das die Preise für Spots in Abhängigkeit von ihrer Länge berechnet (siehe Spotlängen-Index).* Mit dem Spotlängenbonus profitieren Sie doppelt: Längere, effektivere Spots werden günstiger: Für Spots ab einer Dauer von 35 Sekunden sinkt der Preis künftig automatisch um 3 Prozent.

Wie ermitteln Sie den Bruttopreis Ihres Spots?

Die Basis für die Berechnung bildet die Basis-Preisliste für einen 30-Sekunden-Spot. Der 1-Sekunden-Basis-Preis hat in der Basis-Preisliste den Index 100.

Berechnungsbeispiel: Ein 20-Sekunden-Spot in der Zeitschiene 11-12 Uhr, Montag-Freitag, besitzt einen Spotlängen-Index von 106. Der 1-Sekunden-Preis nach der Basis-Preisliste beträgt in dieser Zeitschiene 22 Euro. Dieser Preis wird mit dem Spotlängen-Index 106 multipliziert, durch 100 dividiert. So erhalten Sie den 1-Sekunden-Preis für die Spotlänge von 20 Sekunden. Multiplizieren Sie diesen Preis anschließend mit der Spotlänge von 20 Sekunden, so ermitteln Sie den Bruttopreis für einen 20-Sekunden-Spot (11-12 Uhr, Montag-Freitag). Dieser beträgt 466,40 Euro.

Spotlänge		Spotlängen-Index
von	bis	
0	15	110,0
16	24	106,0
25	34	100,0
35		95,0

Berechnung des Spotpreises bei Tandemspots

Bei Tandem- und Tridemspots wird der Spotlängenindex durch die Länge des Hauptspots bestimmt.

Beispiel: Ein Tandemspot besteht aus einem 20-Sekunden-Hauptspot und einem 5-Sekunden-Reminder. Der Hauptspot liegt somit im Index 106 und der Reminder im Index 110. Da der Hauptspot eines Tandems den Spotlängenbonus bestimmt, wird auch der Reminder mit Index 106 berechnet.

*Die Spotlängen-Index-Tabelle gilt ausschließlich für national-buchende Kunden und nur für die Buchung der Gesamtbelegung von Radio Regenbogen

RABATTE BEI RADIO REGENBOGEN

Rabatte

Werbetreibende erhalten, bei Ausstrahlungen innerhalb eines Kalenderjahres, auf den Bruttoeinschaltpreis folgende Rabatte:

Volumen-Rabatt:	1.500 Sekunden	3%
	3.000 Sekunden	5%
	5.500 Sekunden	7%
	8.000 Sekunden	9%
	10.500 Sekunden	11%
	13.000 Sekunden	13%
	15.500 Sekunden	15%



Konzernrabatte werden gewährt, sofern der schriftliche Nachweis einer mehr als 50%igen Kapitalbeteiligung erfolgt.

Die Buchung und Berechnung einer Kombibelegung erfolgt bei paralleler Ausstrahlung von Spots in der gleichen Stunde und mit gleicher Dauer auf zwei oder mehr Frequenzen. Die Gewährung eines Volumen-Rabattes durch Addieren von Sekundenvolumen der Spots pro Einzelfrequenz ist in diesem Fall nicht möglich.

AGENTURPROVISION BEI RADIO REGENBOGEN

Agenturprovision

Werbeagenturen oder Werbungsmitter erhalten, sofern sie ihren Auftraggeber werblich beraten und eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können, **eine Agenturvergütung in Höhe von 15%** auf die Nettorechnungsbeträge.



REGENBOGEN KOMBI SENDEGEBIET

Radio Regenbogen und bigFM der neue Beat = zwei innovative Sender in einem Paket

- Hohe Netto-Reichweite durch geringe Zielgruppenüberschneidungen



*Quelle: ma 2016 Radio II, Dspr. 10+, BRD, Ø-Stunde, Mo-Fr, 6-18 Uhr

Sendegebiete	Werbung im Radio	Preise	Rabatte	Regenbogen Kombi	Online Werbung	Abwicklung Sonderwerbeformen	Allgemeine Geschäftsbedingungen	Ansprechpartner
--------------	------------------	--------	---------	------------------	----------------	------------------------------	---------------------------------	-----------------

EINSCHALTPREISE REGENBOGEN KOMBI

UHRZEIT	MONTAG - FREITAG		SAMSTAG		SONNTAG	
	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.	1 Sek.	30 Sek.
05.00-06.00	28,00	840,00	13,00	390,00	9,00	270,00
06.00-07.00	68,00	2.040,00	15,00	450,00	11,00	330,00
07.00-08.00	91,00	2.730,00	36,00	1.080,00	17,00	510,00
08.00-09.00	65,00	1.950,00	61,00	1.830,00	45,00	1.350,00
09.00-10.00	54,00	1.620,00	61,00	1.830,00	54,00	1.620,00
10.00-11.00	42,00	1.260,00	62,00	1.860,00	60,00	1.800,00
11.00-12.00	38,00	1.140,00	57,00	1.710,00	55,00	1.650,00
12.00-13.00	38,00	1.140,00	52,00	1.560,00	55,00	1.650,00
13.00-14.00	38,00	1.140,00	42,00	1.260,00	47,00	1.410,00
14.00-15.00	41,00	1.230,00	33,00	990,00	40,00	1.200,00
15.00-16.00	45,00	1.350,00	27,00	810,00	28,00	840,00
16.00-17.00	55,00	1.650,00	24,00	720,00	24,00	720,00
17.00-18.00	55,00	1.650,00	22,00	660,00	23,00	690,00
18.00-19.00	39,00	1.170,00	23,00	690,00	21,00	630,00
19.00-20.00	27,00	810,00	22,00	660,00	19,00	570,00
20.00-21.00	21,00	630,00	20,00	600,00	18,00	540,00
21.00-22.00	18,00	540,00	17,00	510,00	13,00	390,00
22.00-23.00	15,00	450,00	14,00	420,00	10,00	300,00
23.00-00.00	11,00	330,00	10,00	300,00	10,00	300,00
00.00-05.00	10,00	300,00	9,00	270,00	9,00	270,00
Ø 06-18 Uhr	52,50	1.575,00	41,00	1.230,00	38,25	1.147,50



PREISE RADIO REGENBOGEN ONLINE BANNERWERBUNG AUF REGENBOGEN.DE

WERBEFORMATE	GRÖSSE	TKP
Superbanner	728 x 90 Pixel	25,- €
Skyscraper	Max. 160 x 600 Pixel	25,- €
Medium Rectangel	300 x 250 Pixel	25,- €
Layer-Ad	Max. 400 x 400 Pixel	40,- €
Wallpaper	Variiert	40,- €
Tandem-Ad (Layer + Skyscraper)	Variiert	50,- €
Sticky Skyscraper	Max. 160 x 600 Pixel	30,- €

Abwicklung:

Das Buchungsvolumen wird über den gesamten Kampagnenzeitraum gleichmäßig verteilt. Nach Beendigung der Kampagne erstellt Radio Regenbogen ein Reporting über den Kampagnenverlauf und das Auslieferungsvolumen inklusive Klickrate.

Hinweis zur Bannerwerbung:

Banner müssen in der gebuchten Größe angeliefert werden (Format .gif, .jpeg, .swf).
Das Mindestbuchungsvolumen beträgt 50.000 Ad-Impressions. Für das Banner Targeting nach Region (ersten beiden PLZ-Stellen) berechnen wir einen Aufschlag = 5€ TKP.

PREISE RADIO REGENBOGEN ONLINE

Content-Integration auf regenbogen.de

LEISTUNG	ZEITRAUM	PREIS
Grafischer Startseitenteaser, Verlinkung zum Kunden	1 Woche	750,- €
Startseitenteaser, Microsite, Gewinnspiel	1 Woche	1.500,- €

Web-Radio Werbung

LEISTUNG	LÄNGE	TKP
Pre-Stream Audio Ad	Max. 25 Sekunden	30,- €
In-Stream Audio Ad	Max. 30 Sekunden	25,- €
Pre-Roll Video Ad	Max. 25 Sekunden	50,- €

Hinweis zur Content-Integration:

Das Layout der Microsite muss vom Auftraggeber vorab definiert und freigegeben werden. Bilder und Texte sind Radio Regenbogen in digitaler Form zu Verfügung zu stellen. Der Aufwand für die Erstellung der Microsite wird mit 250,- € in Rechnung gestellt.

ABWICKLUNG

Auftragsannahme

Für alle Werbeaufträge gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß gültiger Preisliste. Aufträge und Sendeunterlagen müssen spätestens einen Werktag vor dem ersten Ausstrahlungstermin bis 12 Uhr eingegangen sein. Abweichungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Werbefunkaufträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Vertragspartner verbindlich. Nebenabreden und Auftragsänderungen bedürfen der Schriftform

Sendeunterlagen

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die rechtzeitige Lieferung der Werbemittel. Es werden benötigt: Audio-datei per E-Mail (mp3, wav, mpeg), Einschaltplan, Angaben über Spotlängen, den Kunden, das Produkt sowie die GEMA-Angaben (Titel, Komponist, Produzent, Musikdauer). Nachträgliche Änderungen des Ausstrahlungsmotivs oder Umbuchungen durch den Auftraggeber bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der RadioCom S.W. GmbH.

Spotlänge

Ab 10 Sekunden ist jede Spotlänge möglich. Längen über 60 Sekunden bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Musik, Gesang, etwaige werbliche Geräuschkulissen werden, soweit sie Bestandteil des Werbespots

Sendeunterlagen an:

RadioCom S.W. - Disposition Radio Regenbogen - Dudenstraße 12 - 26, 68167 Mannheim, e-mail: spot@regenbogen.de

sind, in die Ausstrahlungszeit eingerechnet. Für alle Werbeaufträge gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von RadioCom S.W.

Spotproduktion

Unsere Preise verstehen sich exklusive Spotproduktion. Gerne vermitteln wir Tonstudios mit langjährigem Funk-Know-How, die kostengünstig einen individuellen und professionellen Radiospot für Sie produzieren.



Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der effektiv ausgestrahlten Sendesekunden der jeweiligen Sendestunde (Mo-Fr/Sa/So).

Zahlungsbedingungen

Rechnungen für bestellte Werbesendungen werden monatlich im Voraus erstellt. Das Zahlungsziel beträgt generell 10 Tage nach Rechnungsstellung. Bei Zahlungen bis zur Fälligkeit oder bei Bankeinzug werden 2% Skonto gewährt.

IVW- Kontrolle

Radio Regenbogen ist Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)

SONDERWERBEFORMEN / SERVICES

**Präsentieren Sie Ihre Firma doch mal ganz anders.
Wir bieten außerhalb der klassischen Werbeblöcke eine Vielzahl von Sonderwerbeformen an.**

Single Spots:

Single Spots sind außerhalb der normalen Werbeblöcke platziert und werden mit einem Aufschlag von 50% berechnet. Die Maximale Länge beträgt 60 Sekunden.

Sponsoring:

Werden Sie Sponsor von festen Programmplätzen (z. B. Wetterbericht, Verkehrcenter, Sport etc.) oder powern Sie Programmschwerpunkte je nach Themenlage (Formel 1, Sendungen, Konzerte etc.)

Radio Regenbogen Events:

Profitieren Sie von unseren Veranstaltungen. Die bundesweit bekannte Medienpreisverleihung „Radio Regenbogen Award“ oder die Radio Regenbogen Nikolausparty und viele weitere Veranstaltungen bieten Ihnen optimale on- und off Air Präsentationsmöglichkeiten.

Ihre Events:

Machen Sie mit der Radio Regenbogen Showbühne und dem passenden Programm Ihren Firmenevent, Ihre Neueröffnung oder Ihre Produkteinführung zu etwas Besonderem.



Promotions / Gewinnspiele:

Gemeinsam mit Ihnen konzipieren wir eine an Ihren Wünschen und Kommunikationszielen ausgerichtet On Air Promotion.

Infomercial:

Informative Produkt- und Werbeaussagen werden alleingestellt im Programm ausgestrahlt. Ihre Botschaften werden redaktionell aufbereitet. Die Informationen stehen dabei im Vordergrund. Diese Werbeaussagen werden dann, mit einem Werbetrenner versehen, exklusiv im laufenden Programm platziert.

Ihr Kontakt für Sonderwerbeformen:
Susanne Probst,
Tel.: (0621) 33 75-131, sprobst@radiocom.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RadioCom S.W. GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RadioCom S.W. GmbH - Stand Juli 2016

I. Allgemeines/ Geltungsbereich

1. Die RadioCom S.W. GmbH, Turmstraße 10, 67059 Ludwigshafen (im Folgenden RadioCom S.W.), bietet die Vermarktung von Werbezeiten und Werbeflächen auf privaten Werbe(programm-)trägern sowie Werbemedienleistungen in Form von Werbespots, Sonderwerbeformen, On-line- und Bannerwerbung sowie Sponsoring und Spotproduktionen an.

2. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen Auftraggebern (im Folgenden „Auftraggeber“) und RadioCom S.W. über die Vermarktung von Werbezeiten und Werbeflächen und Erbringung von Werbemedienleistungen (im Folgenden „Auftrag“). Geschäftsbedingungen von Auftraggebern entfallen im Verhältnis zur RadioCom S.W. keine Wirksamkeit.

3. Aufträge an RadioCom S.W. werden erst nach einer durch RadioCom S.W. in Schriftform verfassten Auftragsbestätigung, mangels einer solchen erst nach einer durch RadioCom S.W. in Textform (per Brief, Telefax, E-Mail/PDF) verfassten Bestätigung verbindlich. Änderungen und Ergänzungen zu jeglichen Aufträgen müssen als solche bezeichnet werden und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Bestätigung durch RadioCom S.W. in Textform. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit der Auftraggeber Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, in ihrer jeweils gültigen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Geschäftsbeziehungen in der zum jeweiligen Vertragsschluss gültigen Fassung, auch wenn ihre Geltung nicht erneut ausdrücklich vereinbart wurde. Die jeweils aktuell gültige Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist auf der Internetpräsenz der RadioCom S.W. unter der URL www.radiocom.de im Internet einsehbar. Alle Preisangaben und Preisabsprachen in Bezug auf Leistungen von RadioCom S.W. verstehen sich netto zzgl. jeweils gültiger gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern nicht gemäß der Auftragsbestätigung der RadioCom S.W. ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

II. Ausstrahlung bzw. Schaltung und Platzierung der Aufträge

1. RadioCom S.W. verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Werbe(programm-)träger die Werbesendungen unter den gleichen technischen Bedingungen ausstrahlen werden wie ihr jeweiliges Programm. Die Angaben zu technisch versorgten Gebieten, z.B. in den Mediadaten, beziehen sich jeweils ausschließlich auf den terrestrischen UKW-Direktempfang. In angrenzenden, regionalisierten Sendegebietern kann es zu technischen Überschneidungen kommen.

2. RadioCom S.W. behält sich vor, auch rechtsverbindlich angenommene Aufträge aufgrund der enthaltenen Werbebotschaft (wegen der Herkunft, des Inhaltes, der Form, häufiger Wiederholungen oder ihrer technischen Qualität) abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn ihr Inhalt gegen Gesetze und/ oder behördliche Bestimmungen verstößt. In der Beurteilung des moralischen, politischen oder religiösen Inhalts von Werbespots schließt sich RadioCom S.W. den Grundsätzen der ZAW-Richtlinien an, die insoweit auch für den Vertragspartner Geltung haben. Eine Pflicht zur Prüfung der Aufträge durch die RadioCom S.W. besteht nicht. Die Gründe der Ablehnung werden dem Auftraggeber nur auf schriftliche Anfrage hin schriftlich mitgeteilt. Aus der und im Zusammenhang mit der Ablehnung können gegenüber RadioCom S.W. keine Ansprüche geltend gemacht werden.

3. Ist die Einhaltung des vereinbarten Sendetermins bzw. Zeitfensters bzw. der vereinbarten Kombination aus Werbefläche und Schaltzeit des Auftrags nicht möglich, wird der Auftrag in der davor oder danach liegenden Zeitzone ausgestrahlt bzw. verbreitet. Darüber hinausgehende Änderungen bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers in Textform (als Brief, Telefax, E-Mail/PDF). Ist für diese Zeitzone eine höhere Vergütung gemäß gültiger Preisliste vorgesehen, wird diese Differenz nicht berechnet. Im umgekehrten Falle erfolgt eine Gutschrift der Differenz. Eine Gewähr für die Sendung in bestimmten Werbeflächen innerhalb einer Zeitzone oder in bestimmter Reihenfolge oder für eine bestimmte Umfeldplatzierung kann nicht übernommen werden. Wünsche nach Konkurrenzausschluss werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf

Konkurrenzausschluss und/oder mit einem Konkurrenzschutz einhergehende sonstige Ansprüche bestehen nicht bzw. werden dadurch nicht begründet.

4. Die Ausstrahlungs- bzw. Veröffentlichungsrechte der von RadioCom S.W. für den Auftraggeber produzierten Werbespots, Sonderwerbeformen o.ä., sind beschränkt auf das jeweilige UKW-Sendegebiet gemäß Auftrag bzw. das durch den jeweiligen Sender zur Ausstrahlung gebrachte Programm auf den bekannten Übertragungswegen. Eine anderweitige Verwendung auf anderen Sendern/Programmen entgegen der Auftragsbestätigung ist nur mit vorheriger, ausdrücklicher Zustimmung von RadioCom S.W. zulässig.

III. Auftragsabwicklung

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Unterlagen für den Auftrag nach Aufgefordert spätestens bis zwei Werkzeuge vor Erstaussstrahlung vollständig zu liefern.

2. Kommen Werbesendungen gar nicht oder falsch bzw. unvollständig zur Ausstrahlung bzw. können Werbeplatzierungen nicht vorgenommen werden, weil Unterlagen, Texte und/oder Audiodateien verspätet, qualitativ mangelhaft und/oder falsch gekennzeichnet geliefert wurden, kann die vereinbarte Sendezeit dennoch in Rechnung gestellt werden. Bei fernmündlich und/oder schriftlich durchgegebenen Texten liegt das Risiko für etwaige Fehler bei der Übermittlung allein beim Auftraggeber.

3. Mit Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er sämtliche zur auftragsgemäßen Verwendung, Nutzung und/oder Produktion der Sendebzw. Werbeunterlagen erforderlichen Urheber-, Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte an dem Auftrag entweder inne oder abgelöst hat. Der Auftraggeber überträgt RadioCom S.W. mit Übergabe der Unterlagen sämtliche für die Auftragsabwicklung erforderlichen Nutzungsrechte, und zwar in zeitlich, örtlich und inhaltlich für die Auftragsabwicklung erforderlichem Umfang. Dazu zählt insbesondere auch das Recht zur Übertragung dieser Nutzungsrechte an beauftragte Dritte. Das Hörfunknutzungsrecht wird in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigt zur Ausstrahlung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen des Hörfunks, einschließlich des Internets (insbesondere Streamingdienste oder Podcasts). RadioCom S.W. nimmt die genannten Nutzungsrechte an. Der Auftraggeber trägt alleine die Verantwortung für Inhalt und rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen. Dies gilt auch für Aufträge bzw. Werbesendungen, die von RadioCom S.W. für den Auftraggeber auf dessen Weisung produziert wurden. Wird RadioCom S.W. dennoch wegen des Inhalts von Aufträgen bzw. Werbesendungen von Dritten in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber RadioCom S.W. bereits heute von allen Ansprüchen und etwaigen Folgekosten Dritter frei und haftet für jeglichen entstehenden Schaden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die für die Abrechnung mit der GEMA notwendigen Angaben über Komponisten, Titel und Länge der verwendeten Musik vor Erstaussstrahlung unaufgefordert schriftlich mitzuteilen. Fehlen diese Angaben, so wird davon ausgegangen, dass der Spot keine GEMA-pflichtigen Elemente enthält. Der Auftraggeber stellt RadioCom S.W. bereits heute von allen Ansprüchen frei, die Dritten im Zusammenhang mit der GEMA-Pflicht bzw. der Annahme, dass eine solche infolge der unterbliebenen Mitteilung nicht besteht, entstehen.

4. Aufträge werden entsprechend der jeweils gültigen Preisliste innerhalb eines Jahres abgewickelt. Vertragsjahr ist das Kalenderjahr. Aufträge werden spätestens zum Ende des laufenden Kalenderjahres abgerechnet, auch dann, wenn der Auftraggeber das vereinbarte Auftragsvolumen zu diesem Zeitpunkt nicht eingebucht hat. Der Schaltzeitpunkt muss vom Auftraggeber rechtzeitig mitgeteilt werden, dass ein Ausstrahlen bis zum Ende des Kalenderjahres möglich ist. Disponiert der Auftraggeber das auf ein Kalenderjahr vereinbarte Auftragsvolumen nicht bzw. nicht rechtzeitig, hat er RadioCom S.W. den daraus entstehenden Schaden mit pauschal 20% des auf das Kalenderjahr vereinbarten Auftragsvolumens zu ersetzen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten – ebenso wie RadioCom S.W. die Geltendmachung eines gegebenenfalls höheren Schadens. Die Berechnung der Schaltpreise

Sendegebiet

**Werbung
im Radio**

Preise

Rabatte

**Regenbogen
Kombi**

**Online
Werbung**

**Abwicklung
Sonder-
werbeformen**

**Allgemeine
Geschäfts-
bedingungen**

**Ansprech-
partner**

erfolgt auf Basis der tatsächlich ausgestrahlten Spottlänge, berechnet werden jedoch mindestens 10 Sekunden. Maßgeblich für die gesamte Berechnung eines Auftrages ist das vereinbarte Auftragsvolumen.

IV. Verschiebung/ Stornierung eines Ausstrahlungstermins

1. Wird ein vereinbarter Ausstrahlungs- bzw. Schaltermin kurzfristig (kürzer als 10 Werktagen vor Ausstrahlung) vom Auftraggeber verschoben, so kann RadioCom S.W. 20% des verschobenen Auftragswertes als Ersatz des Aufwandes in Rechnung stellen, wobei beiden Vertragspartnern der Nachweis eines im Einzelfall höheren bzw. niedrigeren Schadens vorbehalten bleibt. Das Auftragsvolumen reduziert sich durch eine Verschiebung des Ausstrahlungstermins nicht. Ist die Verschiebung eines Ausstrahlungstermins technisch nicht möglich, können hieraus gegen RadioCom S.W. keine Ansprüche geltend gemacht werden. Der Auftraggeber bleibt zur Gegenleistung verpflichtet.

2. Wird ein vereinbarter Ausstrahlungstermin vom Auftraggeber storniert, ist RadioCom S.W. befugt, vom Auftraggeber die Zahlung eines Betrages in Höhe von 20% des stornierten Auftragswertes an pauschalitem Schadenersatz zu verlangen, wobei auch in diesem Fall dem Auftraggeber und RadioCom S.W. der Nachweis eines höheren bzw. geringeren Schadens vorbehalten bleibt.

V. Kündigung eines Auftrages durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber kann nur aus - von RadioCom S.W. zu vertretendem - wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung muss gegenüber RadioCom S.W. schriftlich erklärt werden.

VI. Ausfall eines Auftrages

Fällt ein Auftrag aus programmtechnischen Gründen, wegen technischer Störungen und/oder wegen höherer Gewalt aus, so wird er nach Möglichkeit entweder vorverlegt oder nachgeholt. Bei einer Minderleistung, insbesondere bei teilweisem Ausfall eines oder mehrerer Sender, wird das Entgelt anteilig berechnet bzw. anteilig gutgeschrieben. Eine Minderleistung liegt erst vor, wenn mehr als 10% der üblichen technischen Reichweite nicht erreicht wurden. Weitergehende Ansprüche gegen RadioCom S.W. sind ausgeschlossen, es sei denn, RadioCom S.W., ihren Vertretungsorganen und/oder Erfüllungsgehilfen kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. RadioCom S.W. bleibt der Nachweis, dass ein geringerer Schaden entstanden ist, vorbehalten.

VII. Tarifänderungen

Tarifänderungen werden auch bei laufenden Verträgen wirksam, wenn sie mindestens 6 Wochen vor ihrem Inkrafttreten gegenüber dem Auftraggeber schriftlich bekannt gegeben werden und den erteilten Auftrag nachteilig berühren. Bei Tarifänderungen über 20% ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber hat den Rücktritt gegenüber RadioCom S.W. innerhalb von 5 Werktagen nach Zugang der Bekanntgabe der Tarifänderung schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts ist das Datum des Zugangs bei RadioCom S.W.

VIII. Rechnungsstellung und Zahlungsverzug

1. Rechnungen für Werbeschaltungen werden monatlich im Voraus erstellt. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage nach Rechnungsdatum. RadioCom S.W. behält sich in einzelnen Fällen und bei Neukunden Vorkasse vor; hierüber erfolgt eine gesonderte Mitteilung. Bei durch ausländische Kunden erteilten Aufträgen, in deren Rahmen in fremder Währung fakturiert wird, ist zur Umrechnung der Schlusskurs der Deutschen Bundesbank, der zu dem jeweiligen Ersten des Monats

Gültigkeit hat, in dem die Faktur erfolgt, maßgeblich.

2. Bei Zahlungsverzug behält sich RadioCom S.W. vor, die weitere Durchführung des Auftrages zurückzustellen, ohne dass dies einen Ersatzanspruch des Auftraggebers begründet. Für den daraus entstehenden Schaden bei RadioCom S.W. kann der Auftraggeber in Anspruch genommen werden. Bei Zahlungsverzug wird das vereinbarte Gesamtauftragsvolumen sofort förmlich, gleichgültig in welchem Umfang dieses gesendet wurde. Nach Zahlungseingang kann das noch nicht ausgestrahlte Volumen bis zum Ende des Kalenderjahres des Auftragschlusses wahrgenommen werden, soweit dies RadioCom S.W. technisch und unter Beachtung seiner weiteren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten möglich ist. Ansonsten gilt für das nicht ausgestrahlte Volumen die Regelung in III. Ziffer 4 Satz 4 bis 6. Eventuelle Schadenersatzansprüche von RadioCom S.W. an den Auftraggeber richten sich nach dem vereinbarten Auftragsvolumen zzgl. eines etwaig anfallenden Mehraufwandes. RadioCom S.W. behält sich die Berechnung von Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe ab dem Zeitpunkt des Verzuges sowie Mahngebühren in Höhe von EUR 5,- pro Mahnung vor

IX. Rabatte

Rabatte werden laut Rabattstafel kalenderjahrsbezogen gewährt. Die Rabattstafel ist der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Konzernrabatte werden gewährt, sofern eine entsprechende Organschaft vor Auftragserteilung glaubhaft nachgewiesen wird. Verbundwerbung wird nach besonderer Vereinbarung mit RadioCom S.W. durchgeführt. Werbeagenturen oder Werbemittler erhalten - sofern sie ihren Auftraggeber nachweislich werblich beraten oder eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können - eine Agenturvergütung in Höhe von 15% auf die Netto-Auftragssumme des Auftraggebers. Agenturvergütungen werden nur gewährt, wenn die Agentur selbst Auftraggeber ist. Für Sonderwerbformen sowie für Programm- und Veranstaltungssponsoring, die nicht ausdrücklich in der Preisliste geregelt sind, werden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, keine Vermittlungs- und Agenturprovisionen, Rabatte und Skonti gewährt. Die Agenturvergütung wird direkt von dem zu berechnenden Auftragswert in Abzug gebracht. Eine separate Ausbezahlung bzw. Vergütung ist nicht möglich.

X. Aufbewahrungspflichten

Die Pflicht zur Aufbewahrung von angelieferten Spots bzw. Unterlagen endet für RadioCom S.W. 6 Wochen nach deren Erstaussstrahlung. Nach Ablauf dieser Frist ist RadioCom S.W. berechtigt, die Sendungen bzw. Unterlagen zu vernichten. Unterlagen, die nicht Eigentum von RadioCom S.W. sind, lagern während dieser Zeit auf Gefahr des Eigentümers. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit auf Seiten von RadioCom S.W. wird ausgeschlossen. Die Rücksendung erfolgt nur auf Verlangen und auf Kosten und Gefahr des Kunden.

XI. Schlussbestimmungen

1. RadioCom S.W., ihre gesetzlichen Vertreter, Verrichtungs- und/ oder Erfüllungsgehilfen, haften im Rahmen der Vertragsverhältnisse nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
2. Mit Inkrafttreten einer neuen Preisliste verliert die bisherige Preisliste ihre Gültigkeit.
3. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Aufträge werden die Kundendaten von RadioCom S.W. gemäß der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz erhoben, verarbeitet und gespeichert.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Ludwigshafen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Andreas Ksionsek

Vertriebsleitung

Tel.: 0621 / 3375 - 256
aksionsek@radiocom.de

Silke Jäger

Verkaufsleiterin Nord

Tel.: 0621 / 3375 - 130
sjaeger@radiocom.de

Bärbel Montag-Regelein

Leitung Business Development

Tel.: 0621 / 57 23 99 - 850
bmontag-regelein@radiocom.de

Susanne Probst

Assistenz der Vertriebsleitung

Tel.: 0621 / 3375 - 131
sprobst@radiocom.de

Harald Erny

Verkaufsleiter Süd Eventmarketing / Sponsoring

Tel.: 0721 / 91 96 4 - 515
herny@radiocom.de

Joachim Schleiwiess

Marketing Services

Tel.: 0621 / 3375 - 139
jschleiwiess@radiocom.de

Nicole Tammaro

Ass. des Verkaufsleiters Süd Eventmarketing / Sponsoring

Tel.: 0721 / 91 96 4 - 523
ntammaro@radiocom.de

Mediaberater/innen Nordbaden

Sarah Weirauch

Tel.: 0621 / 3375 - 134
sweirauch@radiocom.de

Susanne Christmann

Tel.: 0621 / 3375 - 132
schristmann@radiocom.de

Benjamin Gramlich

Tel.: 0621 / 3375 - 137
bgramlich@radiocom.de

Mediaberater/innen Nordbaden

Nancy Hafner

Tel.: 0621 / 3375 - 135
nhafner@radiocom.de

Sandra Scheuermann

Tel.: 0621 / 3375 - 136
sscheuermann@radiocom.de

Andreas Lauer

Tel.: 0621 / 3375 - 133
alauer@radiocom.de

Mediaberater/innen Mittelbaden

Ehsan Niesi

Tel.: 0721 / 91 96 4 - 518
eniesi@radiocom.de

Daniel de Bortoli

Tel.: 0721 / 91 96 4 - 522
ddebortoli@radiocom.de

Larissa Wühl

Tel.: 0721 / 91 96 4 - 517
lwuehl@radiocom.de

Mirco Demuth

Tel.: 0721 / 91 96 4 - 519
mdemuth@radiocom.de

Mediaberater/innen Südbaden

Robert Kimmerle

Tel.: 0761 / 28 29 9 - 726
rkimmerle@radiocom.de

Tillman Ebner

Tel.: 0761 / 28 29 9 - 763
tebner@radiocom.de

NATIONALE VERMARKTUNG: Zentrale RMS Radio Marketing Service GmbH & Co.KG

Moorfuhrweg 17, 22301 Hamburg, Tel.: 040 / 23890 - 0, Fax: 040 / 23890 - 690

Sendegebiet

**Werbung
im Radio**

Preise

Rabatte

**Regenbogen
Kombi**

**Online
Werbung**

**Abwicklung
Sonder-
werbformen**

**Allgemeine
Geschäfts-
bedingungen**

**Ansprech-
partner**



www.regenbogen.de